

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R25D-0321/330/1

An der Friedrich-Schiller-Oberschule Neustadt in Sachsen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Schulverwaltungsassistenten (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Schulverwaltungsassistenten unterstützen die Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers fallen.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- kontinuierliche Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation des Unterrichts, schulischer Veranstaltungen und von Elternsprechtagen
- Erstellung von schulinternen und amtlichen Statistiken
- Vorbereitung, Organisation und Dokumentation von Schulkonferenzen, Beratungsgesprächen etc.
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule sowie Erstellung von z. B. Aushängen und Elternbriefen und Artikeln für das Amtsblatt
- Koordination und Zusammenarbeit mit externen Partnern (z. B. Hausmeister, Essenanbieter, Reinigungsfirma)
- Verwaltung und Koordination GTA
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Organisation schulischer Höhepunkte, Dokumentation in Bild und Schrift (Schulchronik)
- Bearbeiten von Internetveröffentlichungen, Pflege Schuldatenbank, Schulporträt
- Verwaltung von allgemeinen und datenschutzrechtlichen Einwilligungen
- Entwicklung von schulspezifischen Formularen
- Unterstützung bei der Organisation der Schulferien
- Verwaltung der Ausleihe von Schulbüchern
- zeitlich begrenzte einmalige Aufgaben in Zusammenarbeit mit Lehrkräften

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **per Mail** unter Angabe des Aktenzeichens bis zum **06.03.2026** an:

sva-dresden@lasub.smk.sachsen.de

Alle Anhänge sind im **pdf-Format** beizutragen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Lorenz, Telefon +49 351 8439 316, zur Verfügung.

Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden
Referat 25, Frau Lorenz
Großenhainer Str. 92
01127 Dresden

Bewerbungen, die nach dem **06.03.2026** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert neben einem ausgeprägten Interesse an schulischer Bildung, der Arbeit mit Menschen und deren individuellen Anliegen auch Flexibilität und Belastbarkeit, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick, Genauigkeit sowie Teamfähigkeit.

Sofern Sie über die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahnguppe 2 (ehemals gehobener Dienst) bzw. zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) des allgemeinen Verwaltungsdienstes, einen mit einem Bachelor- oder diesem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossenen Fachhochschulstudiengang Allgemeine Verwaltung oder einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt (m/w/d), Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung. Zudem ist ein sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes (Word, Excel, Outlook) erforderlich. Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist von Vorteil. (**Nachweise über Ihre Qualifikationen sind der Bewerbung beizufügen.**)

Es erfolgt eine Vergütung bis Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Staaten, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen, fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sind nach Aufforderung einzureichen.

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind u. a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. **Der Nachweis über den Erhalt der Masern-Schutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.**

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.